

Universität Tübingen
Institut für Politikwissenschaft
Wintersemester 06/07
Seminar: Einführung in die Politikwissenschaft
Dozent: Rolf Frankenberger (M.A.)

Panoptikum und Disziplinargesellschaft

Videoüberwachung des öffentlichen Raumes in England

Jakob Hasselmann
Fichtenweg 31/1
72074 Tübingen
Politikwissenschaft (1)
Medienwissenschaft (1)
Tel.: 0 70 71 - 14 88 952

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Foucaults Begriff und Analyse der Disziplinargesellschaft	2
2.1	Machtbegriff	2
2.2	Geburt des Gefängnisses	3
3	Mechanismen: Disziplinierung und Dressur	4
3.1	Durchrationalisierte Verhaltensabläufe	5
3.2	Kontrolle und fortlaufende Überprüfung	5
3.3	Panoptismus	5
4	CCTV in England: Videoüberwachung in Theorie und Praxis	6
4.1	Gründe für die Installation	7
4.2	Einsatz und Wirkung	8
4.3	Neue Qualität der Videoüberwachung	8
5	Anwendung Foucaults Theorie der Disziplinargesellschaft auf CCTV	10
5.1	Rationalisierung von Verhalten	10
5.2	Kontrolle von Verhaltensvorstellungen	11
5.3	Panoptische Züge von Videoüberwachung	11
5.4	Überprüfung der Hypothese	12
6	Abschließende Bemerkungen	13

Niblungen all, neigt euch nun Alberich!
Überall weilt er nun, euch zu bewachen;
Ruh und Rast ist euch zerronnen;
ihm müßt ihr schaffen, wo nicht ihr ihn schaut;
wo nicht ihr ihn gewahrt, seid seiner gewärtig!
Untertan seid ihr ihm immer!

(Alberich, Tarnkappenträger
in Wagners Rheingold)

1 Einleitung

Vor über zweihundert Jahren beschrieb Jeremy Bentham sein berühmtes Panoptikum: ein perfektes Gefängnis, das durch permanente, lückenlose Überwachung regelkonformes Verhalten bei allen Insassen verspricht (Bentham 1995). Durch die Bauweise dieser Maschine wie Bentham das Panoptikum auch nannte, ist es mit minimalem Aufwand und geringen Kosten möglich, einen solch enormen Überwachungsdruck zu erzeugen, dass die permanente Präsenz des Überwachenden nicht mehr notwendig ist. Dieser Druck resultiert allein daraus, dass die Gefangenen nicht wissen, wann sie überwacht werden.

Zu Benthams Lebzeiten wurde der Bau des Panoptikums nicht verwirklicht, das simple Prinzip fasziniert jedoch bis heute. Michel Foucault griff in den 1970er Jahren in seinem Werk „Überwachen und Strafen“ (Foucault 1977) das Prinzip des Panoptikums auf und übertrug es auf die Gesellschaft der Moderne. In diesem Werk untersuchte Foucault die Wirkung von Macht in Gefängnissen und arbeitete verschiedene Machttechniken der Disziplinierung, unter anderem die panoptische Überwachung heraus. Für die von Foucault Disziplinargesellschaft genannte moderne Gesellschaft ist das Panoptikum Inbegriff und Modell.

Anhand der Analyseraster und der Begriffe, die Foucault bezüglich der Disziplinargesellschaft entwickelt, soll die Frage erörtert werden, ob es sich bei der Videoüberwachung (CCTV – Closed-Circuit-Television) in England um eine postmoderne Umsetzung des Panoptikums handelt.

Befürworter von Videoüberwachung heben die positiven Aspekte der Videoüberwachung im Kampf gegen Kriminalität hervor, Gegner fürchten den Beobachtungsdruck. Dabei steht besonders in der Kritik, dass ein gesellschaftliches Klima erzeugt wird, welches Konformismus im öffentlichen Raum verursacht und fördert. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts findet Videoüberwachung jedoch großen Zuspruch und vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus breite gesellschaftliche Akzeptanz. Da die Zahl der Videokameras im öffentlichen Raum stark zunimmt, stellt sich

zunehmend auch die Frage nach der Legitimität und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema gewinnt an Bedeutung. Foucaults Disziplinargesellschaft kann ein mögliches Erklärungsmodell der politischen Theorie für die Zunahme an Überwachung sein. Ob eine Übertragung möglich ist, soll in dieser Arbeit überprüft werden. Im Zentrum soll dabei die Frage stehen, ob CCTV in England ein Beispiel für Foucaults Disziplinargesellschaft ist. Foucaults Disziplinargesellschaft baut auf einen positiven Disziplinbegriff, welcher davon ausgeht, dass Disziplin eine Sonderform der Macht darstellt, die eine besonders produktive Wirkung entfaltet. In der Arbeit soll die Hypothese überprüft werden, CCTV sei eine Disziplinierungstechnologie und damit ein Mittel zur Machtausübung.

Dabei soll zunächst Foucaults Verständnis von Macht, Disziplin und Panoptismus geklärt werden. In einem weiteren Schritt wird kurz dargestellt, um was für eine Technik es sich bei CCTV handelt, wie weit sie in England verbreitet ist, zu welchen Zwecken sie eingesetzt wird, und welche Wirkung sie entfaltet. Anschließend werden Foucaults Analyseraster verwendet, um eine Bewertung von CCTV zur Überprüfung der Hypothese durchzuführen.

2 Foucaults Begriff und Analyse der Disziplinargesellschaft

Michel Foucault (1926 – 1984) zählt zu den bedeutendsten Denkern des Poststrukturalismus und der Postmoderne. Für Untersuchungen zu den Themen Dressur, Kontrolle oder Überwachung ist Foucaults Werk unersetzlich. In seinem Werk „*Analytik der Macht*“ (Foucault 2005) und seinen weiteren Werken entwickelt Foucault eine neue Theorie der Macht, die sich wesentlich von klassischen Theorien unterscheidet (Kneer 1998: S. 240f) und häufig die Grundlage für die so genannten „*surveillance-studies*“ bildet.

2.1 Machtbegriff

Foucault betrachtet Macht als etwas, das nicht als Substanz zu verstehen ist und ein Subjekt oder eine Gruppe weder besitzen, anhäufen, weitergeben oder tauschen kann. Macht kann damit nicht von einer Person, einer Gruppe, einer Klasse oder Institution auf sich vereinigt werden. Nach Foucaults Verständnis ist Macht zum einen kein Eigentum von Akteuren und ist damit nicht – subjektiv. Zum anderen sind Machtbeziehungen intentional, was bedeutet, dass es sich bei ihnen um vielschichtige Felder handelt, die auf Strategien und Kalkülen, Planen, Bestrebungen

und Zielsetzungen beruhen (ebd. S. 241f).

Foucault behauptet ferner, dass innerhalb einer Gesellschaft kein machtfreier Raum bestehen kann. Macht ist allgegenwärtig, eine Untersuchung der Macht, die sich nur allein auf den Staatsapparat bezieht wäre unzureichend (ebd. S. 242). Durch die Allgegenwärtigkeit der Macht ist auch jeder Ausstieg aus Machtbeziehungen undenkbar.

Da Macht allen Beziehungen immanent ist kann es nach Foucault auch kein Wissen außerhalb der Macht geben. Wissen und Macht sind unaufhebbar miteinander verschränkt, Wissen kann sich auch innerhalb von Machtbeziehungen entfalten. An dieser Annahme Foucaults ist wesentlich, dass Macht Wissen auch hervor bringen kann, beziehungsweise fördert und nicht, wie lange Zeit angenommen, hemmt.

Der deutlichste Unterschied zu der klassischen Machtdefinition Max Webers findet sich in Foucaults Kritik, Macht dürfe nicht immer mit Zwang, Gewalt und Unterdrückung gleichgesetzt werden. Sein Verständnis der Macht geht über das Verständnis einer Chance hinaus, „einen Willen gegen den eines anderen durchzusetzen“ (Weber 2006: S. 62). Foucault begreift Macht als etwas Förderliches, das nicht zwingend negative oder repressive Wirkung entfalten muss. „Die ursprüngliche, wesentliche und dauernde Aufgabe dieser [...] Mächte ist in Wirklichkeit, Produzenten einer Effizienz, einer Fähigkeit zu sein, Produzenten eines Produkts“ (Foucault 1999: S. 178).

2.2 Geburt des Gefängnisses

Es handelt sich bei der „*Analytik der Macht*“ jedoch um keine allgemein gültige Theorie. Foucault geht davon aus, dass man nicht von „der Macht“ sprechen kann, sondern dass Macht immer in ihrem historischen und geografischen Kontext zu analysieren sei (ebd. S. 177). Seine Analyse bezieht Foucault auf die Moderne und beschreibt in „*Überwachen und Strafen, die Geburt des Gefängnisses*“ (Foucault 1977) einen großen gesellschaftlichen Transformationsprozess, der in der Moderne vollkommen neue Formen der Machtausübung hervorbringt. Foucault versteht dabei die Geschichte des Gefängnisses zugleich als die Geschichte der Gegenwart. Kern der Untersuchungen in „*Überwachen und Strafen*“ ist die Ablösung der Körperstrafe in Frankreich durch die unkörperliche Strafe im 18. und 19. Jahrhundert. In diesem kurzen Zeitraum setzte sich die Gefängnisstrafe in Frankreich durch und wurde zur bestimmenden Form der Bestrafung. Foucault behauptet allerdings, das Gefängnis sei bereits älter als seine Nutzung als Sanktionierungsmittel:

Das Gefängnis ist doch nicht so jungen Datums wie die neue Straffe-

setzung. Die Gefängnisform ist älter als der systematische Einsatz des Gefängnisses in der Strafjustiz. Sie hat sich außerhalb des Justizapparates konstituiert, als sich über den gesamten Gesellschaftskörper jene Prozeduren ausbreiteten, um die Individuen anzuordnen, zu fixieren und räumlich zu verteilen und zu klassifizieren, um das Höchstmaß an Zeit und das Höchstmaß an Kräften aus ihnen herauszuholen, um ihre Körper zu dressieren (Foucault 1977: S. 294).

Für Foucault ist die Gesellschaft der Moderne bereits ein gigantisches Gefängnis, eine Disziplinargesellschaft, welche sich in der modernen Strafverfolgung wieder spiegelt. Die Gesellschaft der Moderne ist geprägt von der produktiven Wirkung der Macht, die sich in der höheren Produktivität des Individuums äußert. Es geht darum, „den Körper zu kontrollieren, zu überwachen, zu dressieren und zu manipulieren. Resultat der minutiösen Körperarbeit ist das geübte, trainierte und gelehrige Individuum“ (Kneer 1998: S. 247).

3 Mechanismen: Disziplinierung und Dressur

Die Disziplin stellt für Foucault eine besondere Form der Macht dar, bei der es um das „Nützlich-Machen“ (Foucault 1977: S. 294) der Individuen geht. „Sie ist ein Typ von Macht; eine Modalität der Ausübung von Gewalt; ein Komplex von Instrumenten, Techniken Prozeduren, Einsatzebenen, Zielscheiben; sie ist eine ‚Physik‘ oder eine ‚Anatomie‘ der Macht, eine Technologie“ (ebd. S. 276 – 277). Die Besonderheit der Disziplin besteht darin, dass es ihr gelingt, „die Kräfte des Körpers zugleich zum Zwecke ihrer wirtschaftlichen Nutzung zu steigern und zum Zwecke ihrer politischen Unterwerfung zu schwächen [...] Sie begründet eine spezifische Machttechnologie, die die ökonomische Nützlichkeit des Körpers in dem Maße steigert, wie sie ihn politisch unterwirft“ (Lemke 1997: S. 72). Disziplin ist damit die Funktion der Produktionssteigerung immanent, Ziel der Dressur ist eine Abrichtung, die eine höhere Effizienz des Individuums verspricht. Immer feinere Dressurverfahren, Überwachung und Sanktionierung wirken auf den Einzelnen, um dessen wirtschaftlichen Nutzen zu steigern. Die Dressurverfahren lassen sich den drei Grundtypen der „durchrationalisierten Verhaltensabläufe“, der „Überprüfung dieser Verhaltensweisen“ und der „panoptischen Überwachung“ zuordnen (Kneer 1998: S. 244).

3.1 Durchrationalisierte Verhaltensabläufe

Foucault beschreibt vier Praktiken, die darauf abzielen, die motorischen Bewegungen des Menschen anhand „durchrationalisierter Verhaltensabläufe“ zu lenken. Die erste auftretende Technik der „räumlichen Aufteilung“ zielt auf eine bessere Kontrolle durch eine genau geplante Platzierung der Individuen im Raum. Diese Technik wird ergänzt durch die „Kontrolle der Tätigkeiten“, durch zeitliche Durchrationalisierung sämtlicher Handlungs- und Verhaltensweisen, Gesten- und Körperkontrolle und auch durch die Anbindung des menschlichen Körpers an Instrumente und Objekte des Produktionsapparates. Die „Organisation von Entwicklungen“ zielt darauf ab, die zu erledigende Arbeit in Teilabschnitte zu gliedern, die in monotonen Ausbildungseinheiten adressiert werden. Mit der „Zusammensetzung der Kräfte“ beschreibt Foucault schließlich die Zusammenarbeit der einzelnen Teilabschnitte, die wie Räder einer Maschine ineinandergreifen und damit perfekt funktionieren.

3.2 Kontrolle und fortlaufende Überprüfung

Die adressierten Prozeduren werden einer fortlaufenden Kontrolle unterzogen, die sich nach Foucault in die hierarchische Überwachung, die normierende Sanktion und die Prüfung teilt. Bei der „hierarchischen Überwachung“ wird jede Geste des Unterworfenen qualifizierend und klassifizierend geprüft. Eine Abweichung der Norm wird mit der „normierenden Sanktion“ bestraft. Die Technik der Prüfung kombiniert schließlich die Praktiken der hierarchischen Überwachung und der normierenden Sanktion und steigert damit ihre Effektivität.

3.3 Panoptismus

Zuletzt betrachtet Foucault das Dressurverfahren der panoptischen Überwachung, welches ursprünglich auf das Panoptikum von Jeremy Bentham (Bentham 1995) zurück geht und die Dressur-, Kontroll- und Überwachungsverfahren vereinigt. Bentham entwarf bereits im 18. Jahrhundert ein Gefängnis, das für Foucault die „Utopie der perfekten Einsperrung“ verkörpert. Bei diesem Bau handelt es sich um ein ringförmig angelegtes Gefängnis, in dessen Mitte sich ein Turm befindet von welchem aus die Wärter die Gefangenen beobachten können. Während die Wärter jederzeit Einblick in die Zellen haben, wissen die Gefangenen nicht, wann sie überwacht werden. Bentham versprach sich durch diesen Aufbau eine Disziplinierung der Gefangenen. Er ging davon aus, dass sich die Gefangenen, da sie nicht wissen, wann sie überwacht werden, immer konform verhalten.

You will please to observe, that though perhaps it is the most important point, that the persons to be inspected should always feel themselves as if under inspection, at least as standing a great chance of being so, yet it is not by any means the only one. [...] the inspector may have the satisfaction of knowing, that the discipline actually has the effect which it is designed to have. [...] And I think, it needs not much argument to prove, that the business of inspection, like every other, will be performed to a greater degree of perfection, the less trouble the performance of it requires“ (Bentham 1995: S. 43f).

Dieser letzte Mechanismus des Panoptismus, den Foucault beschreibt verbindet alle zuvor genannten Techniken und steigert ihre Effizienz. „Indem das panoptische Prinzip die zuvor genannten Dressur-, Kontroll- und Überwachungstechniken miteinander kombiniert, intensiviert es die Macht und macht sie zugleich unsichtbar.“ (Kneer 1998: S. 245). Foucault versucht zu belegen, dass sich die Gesellschaft der moderne zu einem „gigantischen Kerker-System“ (ebd. S. 244) entwickelt habe, welches auf dem Prinzip des Panoptikums beruht. In dieser Disziplinargesellschaft nimmt jedes dressierte Individuum seinen Platz ein: „Wir sind nicht auf der Bühne und nicht auf den Rängen. Sondern eingeschlossen in das Räderwerk der panoptischen Maschine, das wir selber in Gang halten - jeder ein Rädchen“ (Foucault 1977: S. 279).

4 CCTV in England: Videoüberwachung in Theorie und Praxis

Videoüberwachung mit „Closed-Circuit-Television“ (CCTV) Systemen hat in den letzten Jahren endgültig einen Durchbruch erzielt. In England, dem Mutterland der Videoüberwachung wurde die erste CCTV Anlage in Londons U-Bahn 1961 an der Holborn Station installiert (McCahill/Norris S. 7). Heute wird jeder Passant auf seinem täglichen Weg zur Arbeit von über dreihundert Kameras 30 einzelner CCTV Anlagen gefilmt (Norris/Armstrong 1999: S. 42). Die genaue Anzahl der Kameras in England ist unbekannt, sie wird aber auf 4,2 Millionen geschätzt, das heißt eine Kamera je 14 Einwohner (Ball/Wood S. 10). Die meisten dieser Systeme werden von den Kommunalbehörden betrieben (McCahill/Norris S. 11), überwacht werden unter anderem Wohngebiete, Stadtzentren, Schulen, Straßen, Parkhäuser, Tankstellen, Einkaufsläden, Banken, Bahnhöfe, Züge und U-Bahnen, Krankenhäuser, Stadien und Polizeistationen (Norris, Armstrong 1999: 43ff). Die Akzeptanz der Überwachung ist in England dabei sehr hoch, die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber den Systeme-

men war zunächst weitgehend positiv (Gill/Spriggs 2005: S. 55).

Es gibt bis heute wenige Untersuchungen zur Effizienz der eingesetzten Videosysteme, obwohl sie bereits seit den 1960er Jahren zum Einsatz kommen. Für die Überprüfung der These, ob CCTV eine Form der Disziplinierung darstellt sind daher die wenigen vorliegenden Untersuchungen von besonderer Bedeutung. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, warum die Kameras installiert wurden, sondern auch darauf, wie sie eingesetzt werden, welche Wirkung sie auf das Verhalten der Bürger haben. Auch Pläne für Weiterentwicklungen der Technik müssen für eine Bewertung berücksichtigt werden.

4.1 Gründe für die Installation

Die Gründe für die Errichtung von CCTV Anlagen sind vielfältig. Intention der Videoüberwachung ist meist, die Sicherheit des überwachten Raums zu verbessern und vor allem die Kriminalitätsraten zu senken.

But I can't say to some old lady who is getting her window put in every night from a gang of hoodlums, I am afraid you have got to wait until these kids develop a sense of social responsibility. You have got to take action to protect her. It is a false argument this, and my point is, whether it is CCTV or it is the DNA database, or it's ASBOs, or it is this type of thing we are talking about today with a secure identity base, that is what the modern world demands you do if you want to fight crime (Blair 2006).

Dabei wird davon ausgegangen, dass die bloße Tatsache der Überwachung des Raums abschreckt und damit Straftaten verhindert. Neben dieser präventiven Wirkung werden die Kameras bei der Verfolgung von Straftaten eingesetzt. Wurde eine Straftat oder deren Vorbereitung aufgezeichnet, so besteht anschließend die Möglichkeit, das Videomaterial für eine Fahndung zu nutzen. Diese Funktion der Überwachungskameras wurde in London nach den Anschlägen auf die U-Bahn 2003 (Dambeck/SpiegelOnline) und bei den verhinderten Anschlägen 2006 in Deutschland (ebd.) genutzt. Dabei steht die Aufklärung der Straftat im Vordergrund, nicht mehr deren Verhinderung.

Ein weiteres Einsatzgebiet der Videoüberwachung in England ist die Durchsetzung der so genannten „anti-social-behaviour-orders“ (ASBOs). In dem so genannten „Crime and Disorder Act“ geht es darum, unerwünschtes Verhalten zu verhindern:

behaviour which causes or is likely to cause harassment, alarm or distress to one or more people who are not in the same household as the perpetrator (OPSI).

Diese Bestimmungen umfassen einen Katalog mit „asozialen“, gemeinschaftsschädlichen Verhaltens. Dazu gehört das Sprayen von Graffiti, beleidigende und furchteinflößende Sprache gegenüber Minderheiten, Ruhestörung, das Fallen lassen von Abfällen, Betrunkenheit in der Öffentlichkeit und der Verkauf von Drogen (Home-Secretary). Zur Durchsetzung dieser ASBOs wird häufig auf das Videomaterial der CCTV Anlagen zurückgegriffen. Hier wird immer wieder der Vorwurf laut, es ginge darum, bestimmte subkulturelle Gruppen aus den öffentlichen Räumen zu verdrängen und den öffentlichen Raum damit vollständig zu kontrollieren.

4.2 Einsatz und Wirkung

Die Errichtung eines CCTV Systems an sich, stellt noch keine Einrichtung dar, die ein Verbrechen verhindern kann, da die Kameras nicht einschreiten können und Überwachungspersonal vermutlich nicht immer schnell genug einschreiten kann. Eine präventive Wirkung der Kameras kann also lediglich durch ihre Abschreckung entstehen, durch aufgebauten Überwachungsdruck. Das Wissen, dass gerade überwacht wird, soll verhindern, dass es zu einem Verbrechen kommt. Hier entsteht das Problem, dass die Kriminalität in Gebiete ausweichen kann, welche nicht videoüberwacht sind (Gill/Spriggs 2005: S. 40), womit das System zwar einen Überwachungsdruck erzeugt hat, die Straftat selbst jedoch nicht verhindert, sondern lediglich verlagert wurde. Gerade diese Verlagerung des Orts des Verbrechens wird immer wieder von Gegnern der Videoüberwachung als Argument verwandt.

Es lassen sich dennoch Veränderungen in den Kriminalitätsstatistiken feststellen, wenn auch die Dauerhaftigkeit der erzielten Effekte fragwürdig ist (ebd. S. 29f). Neben der Verlagerung von Kriminalität war in Studien festzustellen, dass Raubüberfälle (ebd. S. 37) ebenso wie Autodiebstahl (ebd. S. 29) in überwachten Gebieten zurück ging. Eine positive Wirkung auf die Sauberkeit der überwachten Räume wird von Betreibern ebenfalls immer wieder hervor gehoben. Keinen präventiven Einfluss durch Videoüberwachung scheint bezogen auf Terroranschläge festzustellen zu sein, hier dient die Überwachung lediglich zur Aufklärung des Verbrechens.

4.3 Neue Qualität der Videoüberwachung

Videoüberwachung ist heute kaum noch mit den ersten Systemen zu vergleichen, die in den 1960er Jahren in England eingesetzt wurden. Neben technischen Wei-

terentwicklungen der Bildaufzeichnung, -übertragung und -speicherung entwickelt sich das Überwachungsszenario insgesamt weiter durch eine qualitative Ausweitung der Überwachung. Früher waren Videokameras reine Aufzeichnungsgeräte, welche die kostengünstige Überwachung eines relativ großen Gebiets ermöglichten. Heute ist dagegen auch eine automatische, computergesteuerte Auswertung des vorliegenden Videomaterials möglich. Es gibt Software, die das Verhalten von Passanten analysieren und bestimmte Muster erkennen kann. Damit könnten zunehmend autonome CCTV Systeme entstehen, die auch ohne menschliche Aufsicht arbeiten und unter bestimmten Umständen einen Alarm auslösen. Das am häufigsten genannte Szenario stellt die Erkennung auffälligen Verhaltens von Selbstmördern dar (Heise Online). Weitere Anwendungsmöglichkeiten liegen in der Erkennung von Personen unerwünschter subkultureller Gruppen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten oder in der Erkennung von Selbstmordattentätern. Die Identifizierung potentiell gefährlicher, zurückgelassener Gegenstände, wie etwa Kofferbomben stellt eine weitere mögliche Anwendungsmöglichkeit dar (Dallmeier-Electronic).

In eine ähnliche Richtung gehen so genannte „Face-Recognition-Systeme“ (Erik-Karl Tupy), welche Gesichter, die auf den Aufnahmen zu erkennen sind mit einer Datenbank abgleichen. Am Mainzer Hauptbahnhof läuft derzeit ein Großversuch des Bundeskriminalamtes, das solch ein System testet (Bundeskriminalamt). Andere Forschungsprojekte versuchen Software zu entwickeln, welche in der Lage sind, anhand des aufgenommenen Videomaterials die Lippenbewegungen bei Gesprächen zu analysieren und den Inhalt der Konversation (UEA-Norwich) heraus zu filtern.

Bereits in Betrieb befinden sich dagegen CCTV-Systeme, welche die Überwachung um auditive Kanäle erweitern. So befinden sich in Chicago Systeme im Einsatz, welche mit Mikrofonen ausgestattet sind (Wired News), um den Einsatz von Schusswaffen zu registrieren. In Middlesbrough werden Kameras mit Lautsprechern ausgestattet, die es dem Bedienungspersonal ermöglichen, mit den Menschen auf der Straße zu kommunizieren. Hauptzweck dieses Kommunikationsweges ist die Möglichkeit, Bürger aufzufordern, ein bestimmtes Verhalten, wie das Fallen-Lassen von Abfällen zu unterlassen. Bilder der Passanten, die dieser Aufforderung auch nach dreimaliger Wiederholung nicht nachkommen, können in lokalen Zeitungen oder im Internet veröffentlicht werden. (City Council). In entsprechenden Anzeigen bitten die Betreiber der Systeme die Bevölkerung, die entsprechenden Personen zu identifizieren und stellen Belohnungen in Aussicht.

Auf die Partizipation der Bevölkerung setzt auch der Kabel TV Betreiber Digital-Bridge mit seinem Crime Channels von ShoreditchTV (DigitalBridge). Im Londoner Stadtteil Shoreditch hat der Betreiber die Schnittstelle zwischen den Bürgern des

Stadtteils und den Videokameras hergestellt. Kunden können für eine monatliche Gebühr mit ihrem Fernseher auf alle Kameras im Shoreditch zugreifen und damit selbst zum Überwachungspersonal werden.

5 Anwendung Foucaults Theorie der Disziplinargesellschaft auf CCTV

Die Anwendung der Analyseraster von Michel Foucault auf die Videoüberwachung in England muss aus einer kritischen Perspektive heraus geschehen. Die Analyse, die Foucault durchführt, bezieht sich auf Frankreichs Gesellschaft der Moderne und besonders auf deren Strafanstalten, Kasernen, Hospitäler und Schulen. Die Übertragung der Machtmechanismen auf eine Disziplinargesellschaft orientiert sich an den vorher festgelegten Rastern. Dies gilt auch für die heutige Übertragung, wenn man untersuchen möchte, ob die Videoüberwachung öffentlicher Räume eine Technik einer postmodernen Disziplinargesellschaft ist. Dabei ist also zu untersuchen, ob der Zweck der Anlagen eine Rationalisierung des Verhaltens von Individuen darstellt, das mit Hilfe der Kameras überprüft und kontrolliert wird und ferner, ob Anzeichen eines Panoptismus gegeben sind.

5.1 Rationalisierung von Verhalten

Für die Bewertung, ob eine Rationalisierung von Verhalten stattfindet, ist zunächst zu untersuchen, ob CCTV eine räumliche Aufteilung vornimmt, um eine bessere Kontrolle über die Individuen zu erlangen. Eine räumliche Aufteilung durch die Errichtung von Kameras ist nur in dem Sinne möglich, dass eine Unterscheidung in „überwachte“ und „nicht überwachte“ Gebiete getroffen wird. Damit wird ein öffentlicher Raum zu einem öffentlichen überwachten Raum, in dem eine Kontrolle über das Verhalten Einzelner ausgeübt wird. Dabei gibt es Zielvorstellungen, welche konformes Verhalten festlegen und anderweitiges Verhalten verbieten. Die *„Organisation von Verhalten“* und die *„Zusammensetzung der Kräfte“* wie sie von Foucault beschrieben wurden sind dagegen schwieriger zu übertragen, da im öffentlichen Raum keine Produktionsschritte durchgeführt werden und die Individuen in keinen Produktionszyklus eingebunden sind. Betrachtet man den öffentlichen Raum als einen Ort, der durch zunehmende Kommerzialisierung geprägt ist, kann man das Individuum jedoch als einen Konsumenten betrachten, der sich innerhalb des Produktzyklus, wenn auch nicht innerhalb des Produktionszyklus befindet. In diesem erweiterten Kontext, dessen Ausarbeitung den Rahmen dieser Arbeit übersteigt, ließen sich die

beiden Aspekte der Rationalisierung auf die Videoüberwachung als Mittel der Dressur des Individuums hin zum Konsumenten betrachten.

5.2 Kontrolle von Verhaltensvorstellungen

Die im Vorfeld als konform festgelegten Verhaltensweisen im öffentlichen Raum werden durch Videokameras kontrolliert. Jedes Verhalten, das die Kameras registrieren, wird sowohl klassifizierend als auch qualifizierend geprüft. Diese Überprüfung wird heute durch das Überwachungspersonal durchgeführt, in Zukunft wird jedoch auch eine softwaregesteuerte Überprüfung des Verhaltens möglich sein. Stellt das bewertete Verhalten einen Verstoß gegen die Richtlinien dar, schreitet das Personal ein, durch Nutzung installierter Lautsprecher, um mit dem Beobachteten zu kommunizieren oder durch direktes Einschreiten. Das Fehlverhalten führt damit sofort zu einer normierenden Sanktion, welche der einzige Zweck des Systems ist. Eine explizite Prüfung einzelner Personen im öffentlichen Raum findet nicht mehr statt, vielmehr handelt es sich bei der Videoüberwachung um eine permanente Prüfung aller im videoüberwachten Raum befindlichen Individuen.

5.3 Panoptische Züge von Videoüberwachung

Der Panoptismus ist die Vereinigung der Dressur-, Kontroll- und Überwachungsmechanismen und stellt damit eine „Utopie der perfekten Einsperrung“ dar. Das Verhalten der Überwachten soll dem als konform definierten Verhalten angeglichen werden, egal, ob einem Fehlverhalten eine normierende Sanktion folgt oder nicht. Die permanente Überwachung, und das Bewusstsein dieser Permanenz bauen einen Druck auf, der selbstdisziplinierend wirken soll. Überträgt man diese Annahmen auf ein Überwachungsszenario mit CCTV, so ist festzustellen, dass diese auch hier erfüllt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 20. März 2007 ebenfalls den disziplinierenden Charakter der Videoüberwachung erkannt und in der Folge teilweise eingeschränkt:

Das durch die Videoüberwachung gewonnene Bildmaterial kann und soll dazu genutzt werden, belastende hoheitliche Maßnahmen gegen Personen vorzubereiten, die in dem von der Überwachung erfassten Bereich bestimmte unerwünschte Verhaltensweisen zeigen. Die offene Videoüberwachung eines öffentlichen Ortes kann und soll zugleich abschreckend wirken und insofern das Verhalten der Betroffenen lenken (Bundesverfassungsgericht).

Im Gegensatz zu Foucaults Übertragung auf die gesamte Gesellschaft der Moderne findet hier jedoch nur eine Übertragung auf den öffentlichen Raum und sämtliche Individuen, die sich darin aufhalten, statt. Die disziplinierende Wirkung der Videoüberwachung muss jedoch im Kontext der Ziele der Disziplinierung betrachtet werden, sie kann kein Selbstzweck sein. Die Verhinderung des ungewünschten Verhaltens und unerwünschter Taten ist ein Ziel, welches der positiven Wirkung der Disziplin als Form der Macht nicht gerecht wird. Es stellt sich also die Frage nach dem wirklichen Zweck der Disziplinierung. Betrachtet man Konsum als Teil eines Produktzyklus', so ist die Dressur darauf angelegt, störungsfreien Konsum sicher zu stellen. Diese Art der Dressur kann jedoch in dieser Arbeit ebenso wenig belegt werden, wie das mögliche Ziel, der totalen Kontrolle der Bevölkerung durch den Staat beziehungsweise bestimmte Eliten. Um solch eine Annahme zu überprüfen, müssten weitere Bereiche der Überwachung ebenso betrachtet werden, wie das Konfliktpotential in der entsprechenden Bevölkerung.

5.4 Überprüfung der Hypothese

Die Hypothese, Videoüberwachung sei eine Disziplinierungstechnologie und eine Form der Machtausübung, lässt sich anhand der untersuchten Aspekte überprüfen. Eine Disziplinierung der Bürger, die sich in dem überwachten Gebiet aufhalten ist das Ziel der Videoüberwachung, das durch einen Überwachungsdruck erreicht werden soll. Dazu werden „*rationalisierte Verhaltensabläufe*“ definiert, die sich in der Unterscheidung von konformem und nicht-konformem Verhalten äußern. Diese Richtlinien werden überprüft und kontrolliert, Verstöße werden mit einer „normierenden Sanktion“ geahndet. Die Effekte der Disziplinierung und der Überwachung werden durch die Omnipräsenz des Kontrollmechanismus verstärkt, so dass der Mechanismus panoptische Züge trägt. Lediglich die Frage nach dem Ziel der Überwachung bleibt offen und lässt sich ohne weitere Untersuchungen nicht mit Foucaults Analyserastern beantworten. Videoüberwachung stellt dennoch einen Mechanismus dar, der disziplinierend wirken soll und eine Form der Machtausübung darstellt.

6 Abschließende Bemerkungen

Videüberwachung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und die Zahl, der eingesetzten Anlagen wird vermutlich auch in Zukunft weiter stark ansteigen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der neuen Technik ist im angelsächsischen Raum dabei heute deutlich weiter, als jene auf dem europäischen Festland. Da jedoch auch hier der Ruf nach immer neuen Systemen laut wird, sollte die Auseinandersetzung mit der Disziplinargesellschaft an Bedeutung gewinnen. Videüberwachung ist ein Mechanismus der Disziplinierung und Machtausübung, daher wird der Diskurs über die Auswirkungen geführt werden.

Bei der Installation von CCTV Anlagen muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine Form der Machtausübung handelt und das Ziel der Überwachung muss hinterfragt werden. Eine Überwachung von öffentlichem Raum hat zur Folge, dass eine hohe Zahl von Menschen von der Überwachung betroffen ist, welche sich der Definition nach konform verhalten, auf die der Druck der Überwachung jedoch ebenfalls wirkt. Ein konformes Verhalten kann nicht gleichgesetzt werden mit der Akzeptanz jeder Definition von konformem Verhalten. Auch stellt sich zunehmend die Frage, wer definiert, welches Verhalten im öffentlichen Bereich akzeptiert wird und nach welchen Kriterien dies festgelegt wird. Eine Einengung des akzeptierten Verhaltens auf ein Minimalmaß würde vollkommen leblose Städte verursachen, der öffentliche Raum wäre kein Aufenthaltsort mehr. Weitere interessante Forschungsfelder finden sich bei der Untersuchung der Wahrnehmung von Videokameras und deren Einfluss auf das Sicherheitsempfinden, sowie bei der Frage, ob permanenter Überwachungsdruck negativen Stress verursachen kann. Die Wahrnehmung von Videoüberwachung wurde erst kürzlich in Hamburg in der Studie *„Das Verhältnis von räumlicher Wahrnehmung, Überwachung und Informationstechnologien“* des Instituts für kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg untersucht (Zurawski).

Die in dieser Arbeit aufgeworfenen Fragen bezüglich des Ziels einer Disziplinierungstechnologie wie der Videoüberwachung sollten in weiteren Arbeiten untersucht werden. Ebenso scheint eine Berücksichtigung anderer Theorien zur Erklärung der Überwachung notwendig, in Artikeln wird zunehmend gefordert, über die Gedanken Foucaults hinaus Theorien zu entwickeln (Hier 2003: S. 1 – 19).

Literatur

- Ball, Kirstie/Wood, David Murakami:** [⟨URL: http://www.privacyconference2006.co.uk/files/report_ger.pdf⟩](http://www.privacyconference2006.co.uk/files/report_ger.pdf) – Zugriff am 19.3.2007
- Bentham, Jeremy:** The Panopticon Writings. London: Verso, 1995
- Blair, Tony:** [⟨URL: http://www.pm.gov.uk/output/Page10368.asp⟩](http://www.pm.gov.uk/output/Page10368.asp) – Zugriff am 19.3.2007
- Bundeskriminalamt, Pressestelle, Wiesbaden:** [⟨URL: http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/fotofahndung/projekt.html⟩](http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/fotofahndung/projekt.html) – Zugriff am 19.3.2007
- Bundesverfassungsgericht, 1 BvR 2368/06:** [⟨URL: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20070223_1bvr236806.html⟩](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20070223_1bvr236806.html) – Zugriff am 19.3.2007
- City Council, Petersborough:** [⟨URL: http://www.peterborough.gov.uk/page-9191⟩](http://www.peterborough.gov.uk/page-9191) – Zugriff am 19.3.2007
- Dallmeier-Electronic:** [⟨URL: http://www.dallmeier-electronic.com/fileadmin/upload_electronic/Loesungen/Case_Studies/PDFs/Airport_de.pdf⟩](http://www.dallmeier-electronic.com/fileadmin/upload_electronic/Loesungen/Case_Studies/PDFs/Airport_de.pdf) – Zugriff am 19.3.2007
- Dambeck, Holger/SpiegelOnline:** [⟨URL: http://www.spiegel.de/netzwelt/tech/0,1518,432776,00.html⟩](http://www.spiegel.de/netzwelt/tech/0,1518,432776,00.html) – Zugriff am 19.3.2007
- DigitalBridge, London:** [⟨URL: http://www.digitalbridge.org.uk/sdtv/crimechannel.php⟩](http://www.digitalbridge.org.uk/sdtv/crimechannel.php) – Zugriff am 19.3.2007
- Erik-Karl Tupy, IBM:** [⟨URL: http://www-5.ibm.com/at/symposium/pdf/45_Digitale_Videoueberwachung.pdf⟩](http://www-5.ibm.com/at/symposium/pdf/45_Digitale_Videoueberwachung.pdf) – Zugriff am 19.3.2007
- Foucault, Michel:** Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1977
- Derselbe:** Botschaften der Macht. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1999
- Gill, Martin/Spriggs, Angela:** Assessing the impact of CCTV. London: Home Office Research, Development and Statistics, 2005
- Heise Online, Software warnt vor potenziellen Selbstmördern:** [⟨URL: http://www.heise.de/newsticker/meldung/38441⟩](http://www.heise.de/newsticker/meldung/38441) – Zugriff am 19.3.2007
- Hier, Sean:** Social Control after Foucault. Surveillance and Society 2003
- HomeSecretary:** [⟨URL: http://www.crimereduction.gov.uk/asbos/asbos9.htm⟩](http://www.crimereduction.gov.uk/asbos/asbos9.htm) – Zugriff am 19.3.2007

- Kneer, Georg:** Die Analytik der Macht bei Michel Foucault. In Macht und Herrschaft. Opladen: Leske + Budrich, 1998
- Lemke, Thomas:** Eine Kritik der politischen Vernunft. Hamburg: Argument, 1997
- McCahill, Michael/Norris, Clive:** [〈URL: http://www.urbaneye.net/results/ue_wp6.pdf〉](http://www.urbaneye.net/results/ue_wp6.pdf) – Zugriff am 19.3.2007
- Derselbe: /Armstrong, Gary:** The Maximum Surveillance Society: The Rise of CCTV. Oxford: Berg, 1999
- OPSI:** [〈URL: http://www.opsi.gov.uk/acts/acts1998/19980037.htm〉](http://www.opsi.gov.uk/acts/acts1998/19980037.htm) – Zugriff am 19.3.2007
- UEA-Norwich:** [〈URL: http://comm.uea.ac.uk/press/release.asp?id=727〉](http://comm.uea.ac.uk/press/release.asp?id=727) – Zugriff am 19.3.2007
- Weber, Max:** Wirtschaft und Gesellschaft. Paderborn: Voltmedia, 2006
- Wired News, Amit Asaravala:** [〈URL: http://www.wired.com/news/technology/0,1282,65802,00.html〉](http://www.wired.com/news/technology/0,1282,65802,00.html) – Zugriff am 19.3.2007
- Zurawski, Nils:** [〈URL: http://www1.uni-hamburg.de/kriminol/surveillance/index.html〉](http://www1.uni-hamburg.de/kriminol/surveillance/index.html) – Zugriff am 19.3.2007